



Kundeninformation
Betrieb

Kundeninformation

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über den Inhalt Ihrer Rechtsschutzversicherung. Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir für personenbezogene Bezeichnungen die männliche Form. Selbstverständlich gelten diese Bezeichnungen für Personen jeden Geschlechts und je nach dem auch für juristische Personen.

A. Wer ist Ihr Vertragspartner?

Coop Rechtsschutz AG	Telefon	0041 62 836 00 00
Entfelderstrasse 2	Fax	0041 62 836 00 01
Postfach	E-Mail	info@cooprecht.ch
5001 Aarau	Web	www.cooprecht.ch

B. Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden rechtlichen und vertraglichen Regelungen finden Sie in Ihrer Versicherungspolice sowie den allgemeinen Versicherungsbedingungen. Diese werden im Bedarfsfall mit besonderen oder zusätzlichen Bedingungen ergänzt oder ersetzt. Die für das Vertragsverhältnis geltenden Dokumente sind in Ihrer Police erwähnt.

Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die vorgenannten Dokumente keine Regelung vor, gelten das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (VG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

C. Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits eingetretene Vermögenseinbusse Voraussetzung und

Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet.

D. Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Das Rechtsschutzprodukt ist modular aufgebaut, wobei die einzelnen Leistungsbereiche (Bausteine) gesondert oder in Ergänzung zu anderen Bausteinen abgeschlossen werden können. Die angebotenen Leistungsbausteine sind im Antrag vermerkt. Die versicherten Leistungsbausteine sind in der Police aufgeführt.

• Basis-Rechtsberatung

Beratungen und Erstinterventionen in sämtlichen Rechtsangelegenheiten des versicherten Betriebes

• Betriebs-Rechtsschutz

In Ergänzung zur Basis-Rechtsberatung abschliessbar. Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Betriebs sowie Übernahme von Rechtskosten in den definierten Rechtsgebieten

• Erweiterter Vertrags-Rechtsschutz

In Ergänzung zur Betriebs-Rechtsberatung abschliessbar. Erweiterte Deckungen und Leistungen im Vertragsrecht

• Inkasso-Rechtsschutz

In Ergänzung zum erweiterten Vertrags-Rechtsschutz abschliessbar. Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Betriebs und Übernahme der notwendigen Rechtskosten im Zusammenhang mit dem Inkasso von betrieblichen Forderungen

• Immobilien-Rechtsschutz

In Ergänzung zum Betriebs-Rechtsschutz abschliessbar. Wahrnehmung der Interessen bei Rechtsstreitigkeiten und Erstattung der notwendigen Rechtskosten im Zusammenhang mit deklarierten Liegenschaften

• Verkehrs-Rechtsschutz

In Ergänzung zur Basis-Rechtsberatung abschliessbar. Wahrnehmung der Interessen und Erstattung der notwendigen Rechtskosten bei Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus der Teilnahme am Strassenverkehr ergeben

• Rechtsschutz für Privatpersonen

In Ergänzung zur Basis-Rechtsberatung abschliessbar. Wahrnehmung der rechtlichen Interessen und Erstattung der notwendigen Rechtskosten der versicherten Personen in der Eigenschaft als Privatperson

E. Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch das dieser zugrunde liegende Ereignis während der Dauer des Vertrages eintreten.

Für gewisse Rechtsbereiche kommt sodann eine dreimonatige Wartefrist zur Anwendung. Details dazu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

F. Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

- Bezahlung von Bussen, Geld- und Konventionalstrafen
- Bezahlung von Schadenersatz und Genugtuung
- Bezahlung von Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Bezahlung von Kosten für Beurkundung, Registereinträge und Gebühren
- Fälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind
- Fälle, die Betriebsstätten im Ausland betreffend (Niederlassung, Anlagen, Lager usw.)
- Fälle unter im gleichen Vertrag versicherten Personen und Unternehmen
- Fälle im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie vorsätzlich verursachte Rechtsschutzfälle
- Fälle gegen den in einem Schadenfall beauftragten Vertreter, Mediator oder Experten
- Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen
- Fälle im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen sowie Forderungen, welche auf versicherte Personen in deren Eigenschaft als Erben übergegangen sind
- Fälle gegen Coop Rechtsschutz und deren Organe und Mitarbeitende

G. Welche Prämie ist geschuldet?

Die Versicherungsprämie ist abhängig vom gewählten Versicherungsschutz und ist Bestandteil der Offerte bzw. des Antrages.

Nach dem Vertragsabschluss kann sie zusammen mit den Zahlungsmodalitäten der Police oder der Prämienrechnung entnommen werden.

H. Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter Lit.B und beinhalten insbesondere folgende Obliegenheiten:

- Wahrheitsgetreue und vollständige Beantwortung der Antragsfragen zur Gewährleistung einer korrekten Risikobeurteilung
- Meldung im Falle von Änderungen im Bestand der versicherten Risiken
- Fristgerechte Bezahlung der Prämie

- Unverzügliche Meldung von Schadenereignissen
- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (z.B. Anwaltsbeizug, Prozesseinleitung usw.)

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

I. Können Sie den Versicherungsantrag widerrufen? Wie lange dauert der Vertrag und wie kann er aufgelöst werden?

Sie können den Antrag auf Abschluss der Rechtsschutzversicherung oder eine entsprechende Annahmeerklärung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Kommt der Vertrag zustande beträgt die Vertragsdauer in der Regel ein Jahr. Eine abweichende Vertragsdauer ist Bestandteil von Offerte/ Antrag und ist nach dem Vertragsabschluss auf der Police vermerkt. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag nach Ablauf jeweils um ein Jahr. Eine

rechtsgültige Kündigung ist spätestens 1 Monat vor Ablauf dem Vertragspartner schriftlich mitzuteilen. Beide Vertragsparteien können den Vertrag nach Eintritt einer Leistungspflicht im Schadenfall kündigen. Bei einer Sitzverlegung ins Ausland (Ausnahme Liechtenstein sowie die Enklaven Büsingen und Campione) erlischt der Versicherungsvertrag per Datum des Wegzugs. Ein noch nicht verfallener Prämienanteil wird rückvergütet.

J. Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (<https://www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung>).

K. Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.cooprecht.ch. Sie können sich auch direkt an Coop Rechtsschutz wenden: T. 0041 62 836 00 00. Wir sind gerne für Sie da.